

CARRIER LUFT/WASSER-
WÄRMEPUMPE 61AF (R407C)
PREISLISTE 2016



CARRIER

LUFT/WASSER-WÄRMEPUMPE 61AF (R407C)

Die neue Generation der Aquasnap Hochtemperatur-Wärmepumpen wurde für kommerzielle Anwendungen wie z.B. Heizung von Büros, Apartments und Hotels ebenso wie zur Haushalts-Warmwassererzeugung in neuen und modernisierten Gebäuden ausgelegt.

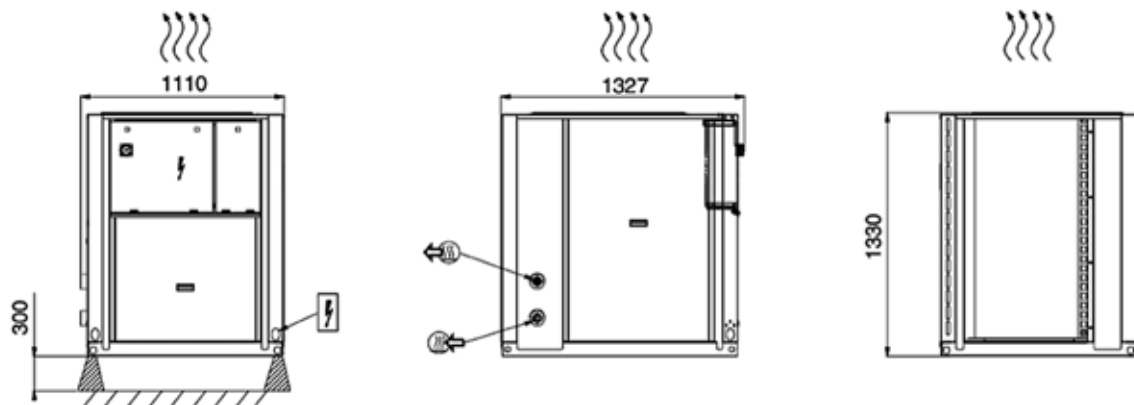
Vorteile

- **Energieeinsparungen**
Die 61AF-Serie hat die Eurovent-Energieeffizienz-Klasse A mit einer Leistungszahl (COP) von über 4. Das entspricht dem von der Ecolabel-Zertifizierung geforderten COP-Wert.
- **Leichte Installation**
Die Aquasnap-Hochtemperatur-Wärmepumpen umfassen ein Hydronikmodul (Option) mit einer variablen Pumpe.
- **Geräuscharmer Betrieb**
Die niedrigen Geräuschpegel der 61AF-Wärmepumpen und das sehr kompakte Chassis tragen zu der hohen Laufruhe des Geräts bei.
- **Anwendungsflexibilität**
Der Betriebsbereich gestattet Außentemperaturen bis zu -20°C und Wasseraustrittstemperaturen bis 65°C für Haushalts-Warmwassereinsätze.
- **Verfügbarkeit**
 - Intelligente Geräteregelelung gestattet Gerätebetrieb in extremen Bedingungen und senkt so die Geräte-Auszeiten auf ein Minimum.
 - Warmwassererzeugung bei 65°C im Dauerbetrieb verfügbar. Carrier-Qualität ist Ihre Garantie für die Sicherheit und Dauerhaftigkeit der Installation. Die neue Generation der Hochtemperatur-Wärmepumpen umfasst die neuesten technologischen Vorzüge:
 - Scrollverdichter mit Dampfeinspritzung
 - leise laufende Ventilatoren aus einem Verbundmaterial
 - autoadaptive Mikroprozessor-Regelung
 - elektronisches Expansionsventil
 - variable Pumpe

Die Aquasnap Hochtemperatur-Wärmepumpen können mit einem in das Gerätechassis integrierten Hydronikmodul ausgestattet werden, wodurch die Installation auf einfache Vorgänge wie den Anschluss der Stromversorgung und der Warmwasservor- und -rücklaufleitungen beschränkt ist.



CARRIER 61AF-022

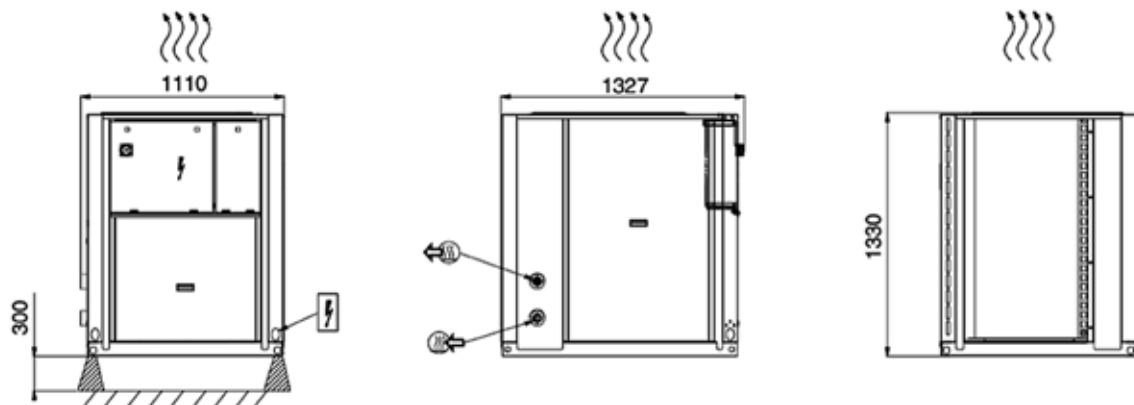


61AF-022-035, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-022		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			14 000.–
SAP Nr. 4005052	Heizleistung	20.9 kW – W35/A7	20.8 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011332	61AF-022_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen			310.–
SAP Nr. 4011065	61AF-022_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			508.–
SAP Nr. 4011076	61AF-022_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-022_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch			206.–
SAP Nr. 4021493	61AF-022_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2240.–
SAP Nr. 4011091	61AF-022_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management Sytem über das offene J-Bus-Protokoll			376.–

CARRIER 61AF-030

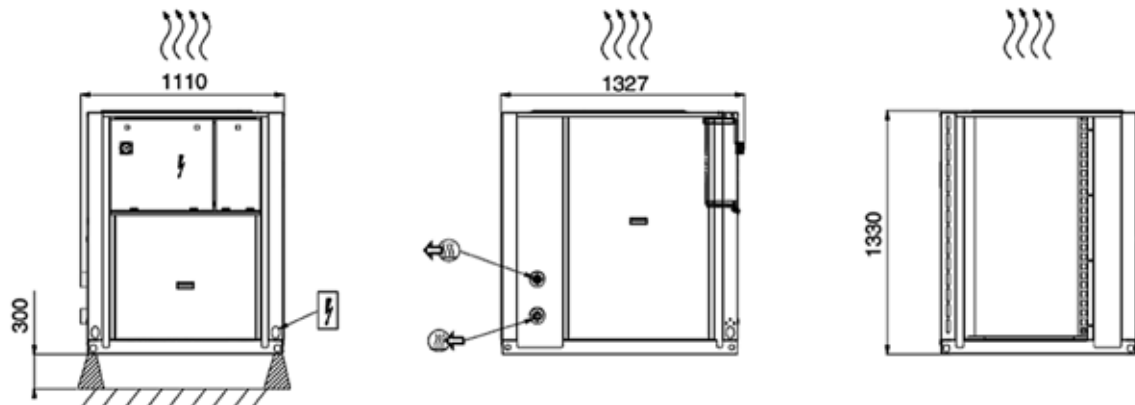


61AF-022-035, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-030		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			15 900.–
SAP Nr. 4005054	Heizleistung	26.3 kW – W35/A7	25.8 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011333	61AF-030_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen			322.–
SAP Nr. 4011066	61AF-030_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			534.–
SAP Nr. 4011077	61AF-030_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-030_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch			206.–
SAP Nr. 4021494	61AF-030_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2240.–
SAP Nr. 4011092	61AF-030_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management Sytem über das offene J-Bus-Protokoll			376.–

CARRIER 61AF-035

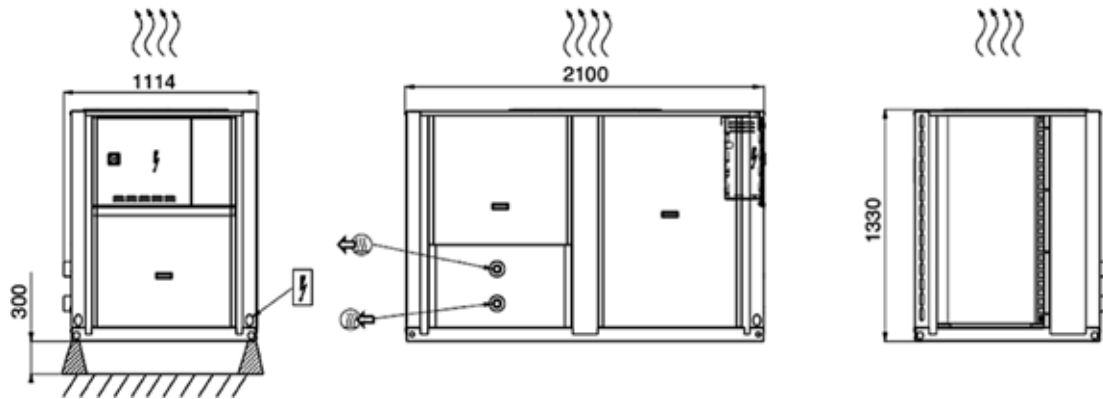


61AF-022-035, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-035		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			17 900.–
SAP Nr. 4005055	Heizleistung	32.6 kW – W35/A7	32.4 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011052	61AF-035_OPT_11	Ventilator mit externer statischer Pressung (max. 100 Pa) Verbessert die Anpassung der Einheit bei der Montage (zum Beispiel unter Dach) → Diese Option ist nicht mit der 61AF-035_OPT15LS-Option kompatibel			322.–
SAP Nr. 4011334	61AF-035_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-035_OPT15LS-Option kompatibel			322.–
SAP Nr. 4011060	61AF-035_OPT_15LS	Verdichterschalldämmhaube und reduzierte Drehzahl des Ventilators bei einer Umgebungslufttemperatur höher als 20 °C Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-035_OPT11 + OPT15-Option kompatibel			498.–
SAP Nr. 4011067	61AF-035_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			559.–
SAP Nr. 4011078	61AF-035_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-035_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch			206.–
SAP Nr. 4021495	61AF-035_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2240.–
SAP Nr. 4011093	61AF-035_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management System über das offene J-Bus-Protokoll			376.–
SAP Nr. 4011100	61AF-035_OPT_267	2 Victaulic-Kupplungen, 2 x 300 mm Rohr (zum Schweißen)			99.–

CARRIER 61AF-045

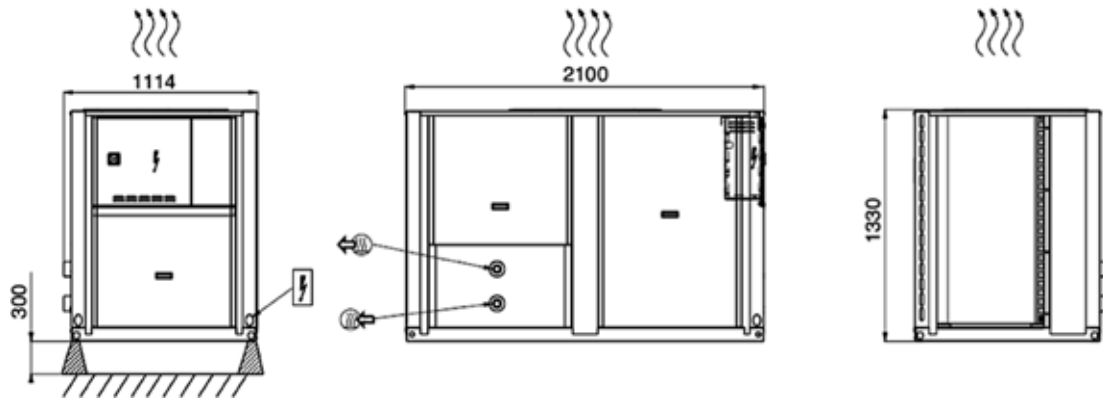


61AF-045-055, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-045		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			20 100.–
SAP Nr. 4005056	Heizleistung	44.3 kW – W35/A7	43.9 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011053	61AF-045_OPT_11	Ventilator mit externer statischer Pressung (max. 100 Pa) Verbessert die Anpassung der Einheit bei der Montage (zum Beispiel unter Dach) → Diese Option ist nicht mit der 61AF-045_OPT15LS-Option kompatibel			322.–
SAP Nr. 4011335	61AF-045_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-045_OPT15LS-Option kompatibel			322.–
SAP Nr. 4011061	61AF-045_OPT_15LS	Verdichterschalldämmhaube und reduzierte Drehzahl des Ventilators bei einer Umgebungslufttemperatur höher als 20 °C Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-045_OPT11 + OPT15-Option kompatibel			625.–
SAP Nr. 4011072	61AF-045_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			660.–
SAP Nr. 4011079	61AF-045_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-045_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch			235.–
SAP Nr. 4021496	61AF-045_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2490.–
SAP Nr. 4011094	61AF-045_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management System über das offene J-Bus-Protokoll			376.–
SAP Nr. 4011101	61AF-045_OPT_267	2 Victaulic-Kupplungen, 2 x 300 mm Rohr (zum Schweißen)			99.–

CARRIER 61AF-055

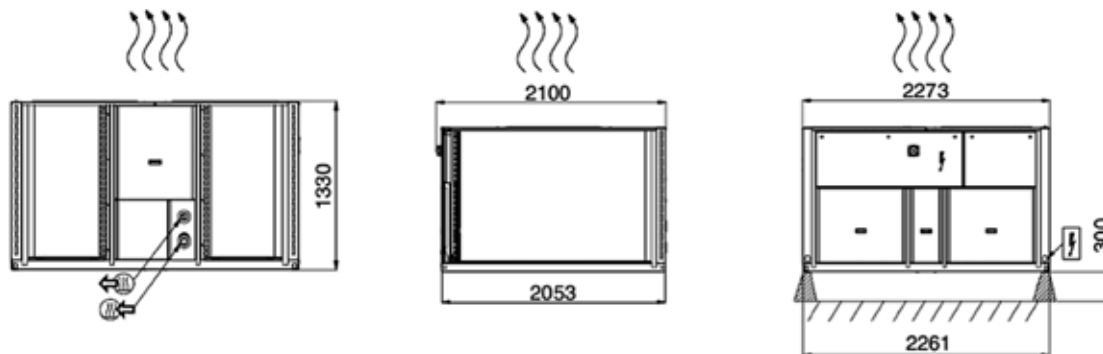


61AF-045–055, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-055		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			22 200.–
SAP Nr. 4005057	Heizleistung	52.2 kW – W35/A7	52.4 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011054	61AF-055_OPT_11	Ventilator mit externer statischer Pressung (max. 100 Pa) Verbessert die Anpassung der Einheit bei der Montage (zum Beispiel unter Dach) → Diese Option ist nicht mit der 61AF-055_OPT15LS-Option kompatibel			322.–
SAP Nr. 4011336	61AF-055_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-055_OPT15LS-Option kompatibel			336.–
SAP Nr. 4011062	61AF-055_OPT_15LS	Verdichterschalldämmhaube und reduzierte Drehzahl des Ventilators bei einer Umgebungslufttemperatur höher als 20 °C Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-055_OPT11 + OPT15-Option kompatibel			625.–
SAP Nr. 4011073	61AF-055_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			1160.–
SAP Nr. 4011080	61AF-055_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-055_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch			235.–
SAP Nr. 4021497	61AF-055_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2490.–
SAP Nr. 4011095	61AF-055_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management System über das offene J-Bus-Protokoll			376.–
SAP Nr. 4011102	61AF-055_OPT_267	2 Victaulic-Kupplungen, 2 x 300 mm Rohr (zum Schweißen)			99.–

CARRIER 61AF-075

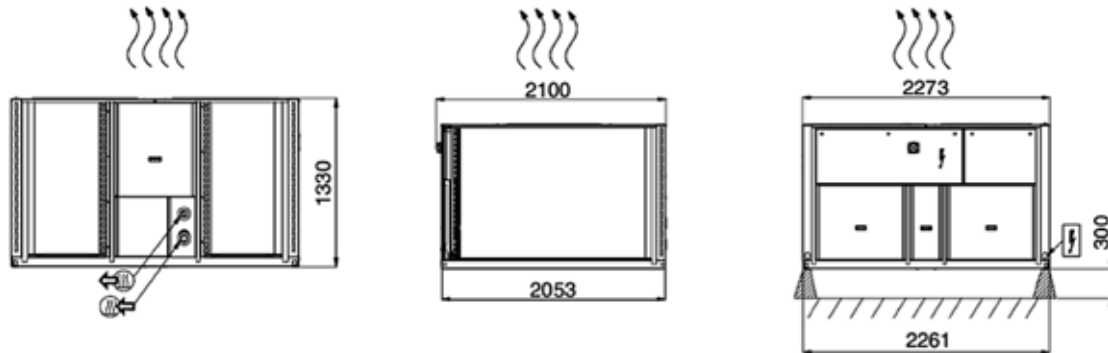


61AF-075–105, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-075		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C			29 300.–
SAP Nr. 4010033	Heizleistung	64.9 kW – W35/A7	66.8 kW – W45/A7	EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen					
SAP Nr. 4011056	61AF-075_OPT_11	Ventilator mit externer statischer Pressung (max. 100 Pa) Verbessert die Anpassung der Einheit bei der Montage (zum Beispiel unter Dach) → Diese Option ist nicht mit der 61AF-075_OPT15LS-Option kompatibel			645.–
SAP Nr. 4011337	61AF-075_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-075_OPT15LS-Option kompatibel			648.–
SAP Nr. 4011063	61AF-075_OPT_15LS	Verdichterschalldämmhaube und reduzierte Drehzahl des Ventilators bei einer Umgebungslufttemperatur höher als 20 °C Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-075_OPT11 + OPT15-Option kompatibel			876.–
SAP Nr. 4011074	61AF-075_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart			1120.–
SAP Nr. 4011081	61AF-075_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-075_OPT116F-Option ist mit dieser Option obligatorisch			235.–
SAP Nr. 4021498	61AF-075_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang			2570.–
SAP Nr. 4011098	61AF-075_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management System über das offene J-Bus-Protokoll			376.–
SAP Nr. 4011103	61AF-075_OPT_267	2 Victaulic-Kupplungen, 2 x 300 mm Rohr (zum Schweißen)			99.–

CARRIER 61AF-105



61AF-075–105, Einheiten mit und ohne Hydraulikmodul

CHF, exkl. MWST / LSVA

61AF-105		Luft/Wasser-Wärmepumpe R407C	37 900.–
SAP Nr. 4010036	Heizleistung	101.9 kW – W35/A7 102.0 kW – W45/A7 EN14511-3:2013	
Verfügbare Optionen			
SAP Nr. 4011057	61AF-105_OPT_11	Ventilator mit externer statischer Pressung (max. 100 Pa) Verbessert die Anpassung der Einheit bei der Montage (zum Beispiel unter Dach) → Diese Option ist nicht mit der 61AF-105_OPT15LS-Option kompatibel	645.–
SAP Nr. 4011338	61AF-105_OPT_15	Verdichterschalldämmhaube Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-105_OPT15LS-Option kompatibel	670.–
SAP Nr. 4011064	61AF-105_OPT_15LS	Verdichterschalldämmhaube und reduzierte Drehzahl des Ventilators bei einer Umgebungslufttemperatur höher als 20 °C Reduzierung der Lärmemissionen → Diese Option ist nicht mit der 61AF-105_OPT11 + OPT15-Option kompatibel	876.–
SAP Nr. 4011075	61AF-105_OPT_25	Softstarter elektronisch 400 V/3 Ph/50 Hz Reduzierter Anlaufstrom beim Verdichterstart	2310.–
SAP Nr. 4011082	61AF-105_OPT_42	Begleitheizung für Frostschutz bis – 20 °C Frostschutz des Hydraulikmoduls bei niedriger Aussentemperatur → Die 61AF-105_OPT116X-Option ist mit dieser Option obligatorisch	235.–
SAP Nr. 4021499	61AF-105_OPT_116X	Hydraulikmodul mit einer variablen ND-Pumpe Pumpe, Victaulic-Siebfilter, Sicherheitsventil (4 bar), Ablassventil (Wasser + Luft), Kavitation Drucksensor. Ausdehnungsgefäß nicht im Lieferumfang	2570.–
SAP Nr. 4011099	61AF-105_OPT_148B	CNN auf J-Bus-Protokoll (CNN Translator) Erleichtert den Datenaustausch zwischen der 61AF und dem Building Management System über das offene J-Bus-Protokoll	376.–
SAP Nr. 4011104	61AF-105_OPT_267	2 Victaulic-Kupplungen, 2 x 300 mm Rohr (zum Schweißen)	99.–

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1 Geltung

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und Leistungen der Walter Meier (Klima Schweiz) AG, CH-8603 Schwerzenbach (nachstehend «Lieferant» genannt).
- 1.2 Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, auch wenn ihnen der Lieferant im Einzelfall nicht widerspricht, sowie mündliche Vereinbarungen gelten nur, soweit sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3 Der Schriftform sind gleichgestellt alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen, wie Telefax oder E-Mail.

2 Liefer- oder Leistungsumfang

- 2.1 Der Umfang und die Beschaffenheit der Lieferung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten, sofern der Käufer den betreffenden Angaben nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht.
- 2.2 Soweit die den Liefergegenstand betreffenden Angaben über Gewicht, Dimensionen, Fassungsvermögen, Leistung, Verbrauchswerte, einzuhalten-de Normen etc. nicht im Vertrag selbst geregelt sind, gelten die betreffenden Angaben in den vom Lieferanten dem Käufer zur Kenntnis gebrachten Preisbüchern, Katalogen, Prospekten, Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Rundschreiben, Anzeigen, Zeichnungen, Abbildungen, Schaltschemas, etc. in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung als integrierende Bestandteile des Vertrages.

3 Änderungen des vereinbarten Liefer- oder Leistungsumfangs

- 3.1 Der Lieferant ist zu Änderungen oder Verbesserungen des bestellten Liefergegenstands berechtigt, sofern diese zu keiner Beeinträchtigung der Qualität oder Funktion, einer Preiserhöhung oder zu einer Verlängerung der Lieferfrist führen.
- 3.2 Sonstige Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Liefer- oder Leistungsumfangs, wie kundenspezifische Forderungen hinsichtlich Toleranzen oder Fertigungszeiten, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

4 Technische Daten

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen, technischen Unterlagen oder Software vor, die sie der anderen zugänglich gemacht hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei nicht vervielfältigen, ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

5 Informationspflichten des Käufers

- 5.1 Der Käufer hat den Lieferanten rechtzeitig über die funktionstechnischen Bedingungen des Anlagensystems zu informieren, sofern diese von den allgemeinen Empfehlungen des Lieferanten abweichen.
- 5.2 Adressänderungen oder Änderungen des vereinbarten Bestimmungsorts hat der Käufer dem Lieferanten unverzüglich zu melden. Sofern die Baustelle am Bestimmungsort für Lastwagen nicht zugänglich ist, hat der Käufer rechtzeitig den Anlieferort bekannt zu geben.

6 Preise

- 6.1 Die Anlagen-Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusiv Mehrwertsteuer, einschliesslich Verpackung; franko vereinbartem Bestimmungsort in der Schweiz (bzw. zur betreffenden Talstation, falls die Anlage vom Lieferanten per Bahn transportiert wird oder falls der Bestimmungsort nur mittels einer Bergbahn erreichbar ist); ohne Entladung. Für die Lieferung von Einzel- oder Ersatzteilen wird eine Versandkostenpauschale in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Transport-Mehrkosten als Folge von Sonderwünschen des Käufers, wie Expresslieferung, spezielle Ankunftszeiten, Spezialtransporte.
- 6.2 Nicht im Preis inbegriffen ist ferner die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Diese wird offen ausgewiesen und dem Käufer anteilmässig in Rechnung gestellt.
- 6.3 Sind die Kosten für Fracht, Transportversicherung, Abgaben und andere Nebenkosten im Vertragspreis gesondert ausgewiesen, behält sich der Lieferant vor, die Ansätze nach Vertragsschluss bei Änderung der von den betreffenden Leistungserbringern geforderten Preise entsprechend anzupassen, falls die Lieferung oder Leistung später als 2 Monate nach Vertragsschluss zu erfolgen hat.
- 6.4 **Der Mindest-Rechnungsbetrag (exkl. MWST) beträgt CHF 50.–.**

7 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto nach Rechnungstellung und Lieferung, ohne irgendwelche weiteren Abzüge wie Spesen, Steuern oder Gebühren.
- 7.2 Das Recht, Zahlungen mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Käufer insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder von einem Gericht rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.3 Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn nur noch unwesentliche Teile der Lieferung oder Leistung fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch des Liefergegenstandes nur unwesentlich beeinträchtigen.
- 7.4 Der Käufer befindet sich ab dem vereinbarten Zahlungstermin auch ohne Mahnung im Verzug und schuldet einen Verzugszins in der Höhe des am Erfüllungsort der Zahlung geltenden Zinssatzes, mindestens aber von 5 % pro Jahr. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 7.5 Die Liefergegenstände bleiben Eigentum des Lieferanten bis der Käufer alle Forderungen bezahlt hat, die dem Lieferanten gegen ihn zustehen.

8 Lieferung, Lieferfrist

- 8.1 Sich abzeichnende Verzögerungen teilt der Lieferant dem Käufer sobald als möglich mit.
- 8.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:
 - a. wenn dem Lieferanten Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen;
 - b. wenn der Käufer diese Angaben nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
 - c. wenn der Lieferant durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse ausserhalb seines Einflussbereichs an der Lieferung gehindert wird, wie z.B. durch Naturkatastrophen, Sabotage, Feuer, Arbeitskämpfe, Unruhen, Krieg, behördliche Massnahmen, Unterbrüche bei der Energieversorgung oder verspätete oder mangelhafte Lieferungen von Subunternehmern oder Zulieferanten; oder
 - d. falls der Käufer mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere, wenn er die Zahlungsbedingungen oder die Pflicht zur Beschaffung von Dokumenten nicht einhält.
- 8.3 Setzt der Käufer dem Lieferanten – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – bei einem Liefer- oder Leistungsverzug von mehr als einem Monat eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.
- 8.4 Der Käufer kann ferner ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferverzögerung in den Fällen von Ziff. 8.2 c) mehr als 6 Monate andauert.
- 8.5 Die Kosten der Entsorgung der Verpackung trägt der Käufer.
- 8.6 Nimmt der Käufer versandfertig gemeldete Liefergegenstände nicht rechtzeitig ab, ist der Lieferant berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und als geliefert zu berechnen.

9 Übergang von Nutzen und Gefahr

Bei Bahntransporten durch den Lieferanten sowie bei Abholung durch den Käufer gehen Nutzen und Gefahr der Liefergegenstände ab Werk oder Lager des Lieferanten auf den Käufer über; bei LKW-Transporten, die durch den Lieferanten beauftragt werden, bei Erreichen des Bestimmungs- bzw. des vereinbarten Abladeortes. Bei Anlageteilen, die durch den Lieferanten installiert werden, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abschluss der Montage, bzw. falls eine solche vereinbart ist, mit der Abnahme auf den Käufer über.

10 Prüfung, Abnahme, Mängelrügen

10.1 Prüfung auf erkennbare Transportschäden

Bei Beschädigung oder Verlust von Liefergegenständen auf dem Transport, hat der Käufer auf den Empfangsdokumenten einen entsprechenden Vorbehalt anzubringen und beim Beförderer (Post, Bahn, LKW-Transportunternehmen etc.) unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

10.2 Prüfung auf sonstige Mängel

Mängel bezüglich Identität, Stückzahl, Gewicht oder äusserer Beschaffenheit der Liefergegenstände sind dem Lieferanten spätestens 5 Werktage nach Erhalt zu melden.

Anderer Mängel hat der Käufer spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach ihrer Feststellung, auf jeden Fall aber innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich zu rügen. Mangelhafte Teile sind bis zur endgültigen Klärung der Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüche aufzubewahren und dem Lieferanten auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Auf sein Verlangen ist dem Lieferanten Gelegenheit zu geben, den Mangel bzw. den Schaden vor Beginn der Mängel- oder Schadensbehebung selbst oder durch Dritte begutachten zu lassen.

11 Ansprüche bei Sachmängeln

Für Sachmängel der Liefergegenstände haftet der Lieferant unter Ausschluss weiterer nicht in diesen Bedingungen eingeräumter Ansprüche wie folgt:

11.1 Allgemeine Sachgewährleistung:

Für Anlagen oder Teile derselben, die der Lieferant weder selbst montiert noch in Betrieb genommen hat übernimmt der Lieferant, unter Ausschluss einer Funktionsgewährleistung für das Gesamtsystem, folgende Gewährleistung:

Er verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Käufers hin alle bei Lieferung mit Mängeln behafteten Liefergegenstände, sowie Liefergegenstände, die wegen Mängeln von Montage-, Betriebs- oder Wartungsanleitungen mangelhaft werden, so rasch als möglich nach seiner Wahl unentgeltlich nachzubessern oder zu ersetzen.

Sofern technisch möglich, erfolgt die Nachbesserung am Bestimmungsort. Die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Transportkosten im Zusammenhang mit dem Austausch des mangelhaften Liefergegenstandes sowie die Wegekosten der Monteure des Lieferanten im Fall einer Nachbesserung am Bestimmungsort trägt der Käufer.

11.2 Erweiterte Funktions-Gewährleistung bei Inbetriebnahme der Anlagen durch den Lieferanten

Für Anlagen oder Teile derselben, die durch den Lieferanten in Betrieb gesetzt wurden, übernimmt der Lieferant zusätzlich folgende Pflichten:

- a. die Gewährleistung für das einwandfreie Funktionieren der von ihm gelieferten Komponenten im Rahmen des Gesamtsystems;
- b. die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Transportkosten im Zusammenhang mit dem Austausch des mangelhaften Liefergegenstandes sowie die Wegkosten der Monteure des Lieferanten im Fall einer Nachbesserung am Bestimmungsort.

11.3 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren wie folgt:

- a. Allgemeine Sachgewährleistungsansprüche gemäss Ziff.11.1: 24 Monate nach Lieferdatum.
- b. Ansprüche aus der erweiterten Funktionsgewährleistung gemäss 11.2: 12 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage, spätestens jedoch 18 Monate ab Anlieferung der ursprünglichen Anlage, sofern sich Inbetriebnahme und Abnahme aus nicht vom Lieferanten zu vertretenden Gründen verzögerten.
Bei Abschluss einer Betriebsprobe-Plus Vereinbarung vor Ablauf der vorstehenden Gewährleistungsfrist verlängert sich die erweiterte Funktions-Gewährleistung auf total 24 Monate ab Inbetriebnahme.

11.4 Die Gewährleistungsfrist für ersetzte Teile beträgt wiederum 24 Monate, die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Teile 12 Monate, jeweils ab Lieferung.

11.5 Ersetzte Teile werden auf dessen Verlangen wieder Eigentum des Lieferanten.

11.6 Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismässig grosser Schäden, wobei der Lieferant sofort zu verständigen ist, hat der Käufer innerhalb der Gewährleistungsfrist das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferant Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

11.7 Soweit der Liefergegenstand nach Angaben, Zeichnungen, Spezifikationen oder mit vom Käufer beigestelltem Material hergestellt wurde, übernimmt der Lieferant für Mängel, die auf solche Angaben oder Materialien zurückzuführen sind, keine Gewährleistung und Haftung.

11.8 Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferant eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Käufer lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu.

11.9 Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:

Unsachgemässe Verwendung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung bei Verschleisssteilen (wie z.B. Ölbrennerdüsen, Dichtungen, Filter, Kältemittel etc.), unsachgemässe Behandlung, nicht ordnungsgemässe Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht vom Lieferanten zu verantworten sind. Bessert der Käufer oder ein Dritter unsachgemäss nach, besteht keine Haftung des Lieferanten für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

12 Haftungsbeschränkung

Im Falle einer Vertragsverletzung des Lieferanten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Sachschäden, Schäden aus Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch soweit der Lieferant für das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen bzw. Hilfspersonen haftet. Sie gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von leitenden Organen des Lieferanten. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht, insbesondere nicht für Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder Schäden an hauptsächlich privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz.

13 Annullierungen durch den Käufer, Rücknahme von Liefergegenständen

Beharrt der Lieferant nicht oder nur teilweise auf der Erfüllung des Vertrages durch den Käufer, wird im Falle einer Annullierung des Vertrages durch den Käufer auf dem annullierten Teil der Lieferung ein Schadenersatzanspruch des Lieferanten von 20 % des Kaufpreises, zuzüglich allfälliger Prüf- und Instandstellungskosten, fällig.

Die Geltendmachung eines nachweisbar höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Voraussetzung einer freiwilligen Rücknahme ist, dass sich die betreffenden Liefergegenstände noch im aktuellen Produktsortiment des Lieferanten befinden, fabrikneu und originalverpackt sind. Die Rücksendung an den Lieferanten hat auf Kosten des Käufers und unter Beilage des Originallieferscheins zu erfolgen.

In keinem Fall zurückgenommen werden bereits montierte oder kundenspezifisch hergestellte oder beschaffte Anlagen oder Teile davon, sofern es sich nicht um Falschlieferungen oder mangelhafte Liefergegenstände handelt.

14 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, durch die der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgte Zweck weitestgehend erreicht wird.

15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Es gilt Schweizerisches Recht (OR).

15.2 Ausschlusslicher Gerichtsstand ist Uster/ ZH. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Gültig ab 1. Januar 2013

Klimatisieren Verkauf

8603 Schwerzenbach
Bahnstrasse 24
Telefon 044 806 48 48

3063 Ittigen
Ey 9
Telefon 031 720 41 33

1680 Romont
Route des Barges 2
Telefon 026 651 77 77

1228 Plan-les-Ouates
Ch. du Pont-du-Centenaire
Telefon 022 706 10 10

6533 Lumino
Via Quatorta
Telefon 091 820 11 90

**WIR MACHEN DEN
UNTERSCHIED**

WÄRME / KLIMA / SERVICE

Walter Meier (Klima Schweiz) AG
Bahnstrasse 24, Postfach, 8603 Schwerzenbach
Telefon 044 806 41 41, Fax 044 806 41 00
ch.klima@waltermeier.com, www.waltermeier.com

**walter
meier**